

## Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2023/2024

### Änderungen und Tipps von Außenwirtschaft bis Zoll

Sind die Nachwehen der Corona-Zeit weitgehend beseitigt, wird der internationale Warenverkehr durch neue Handicaps negativ beeinflusst. Die Kosten für die Beschaffung bestimmter Roh-/Vormaterialien sind weiterhin hoch, um die Verfügbarkeiten ringen viele Länder weltweit, handelsrechtliche Restriktionen in vielen Ländern nehmen deutlich zu, was insbesondere den Absatz von Waren im Exportbereich betrifft. Sind die Vormaterialien vorhanden, greift das Problem des Fachkräftemangels und bremst die Produktionsmöglichkeiten. Ein merklicher Anstieg der Energiekosten und eine nicht zu unterschätzende inflationsbedingte Lohnsteigerung wirken sich ebenfalls auf den Preis verkaufsfähiger Waren aus; im internationalen Vergleich ist und bleibt Europa und insbesondere die Bundesrepublik einer der teuersten Produktionszonen weltweit! Diesen Herausforderungen wollen in der Summe gemeistert werden.

Der seitens Russlands seit nunmehr Februar 2022 geführte Krieg in der Ukraine zeigt mehr als deutliche Auswirkungen auf den internationalen Warentransfer: Die u.a. in der Europäischen Union in Form von nunmehr elf Sanktionspaketen verhängten Embargos belasten nicht nur den Export von Gütern aus Deutschland (der EU) in Richtung Russland, sondern die Auswirkungen treiben die Preise für viele Waren und Vormaterialien überdeutlich in die Höhe, die Verteuerungen im Nahrungsmittelsektor und die weltweite Verknappung des Angebots im Bereich von Rohwaren wie Weizen etc. kommen noch hinzu. Hierdurch wird die Erholung des Handels nachhaltig beeinflusst und entwickelt sich unstreitig nicht in der erhofften Form.

Trotz dieser sicher nicht positiven Situation zeigen die Unternehmen alle Bemühungen, die steigenden Preise für Vormaterialien aufzufangen, was aber nur bedingt möglich ist; daher wird zumindest ein Teil dieser Preissteigerungen in der wirtschaftlichen Kette weitergegeben, was am Ende auch z.T. zu erheblichen Preissteigerungen im Einzelhandel führt.

Gerade in derart angespannten Situationen sichern zoll- und ursprungsrechtliche Verfahrensvereinfachungen eine schnelle Reaktion auf (außen)wirtschaftsrechtliche Anforderungen, die Verantwortung lastet hierbei aber auf den Schultern des Unternehmens und der Mitarbeiter/innen. Daher gilt es um so mehr, anstehende (Ver)Änderungen in den betrieblichen Tagesablauf zu implementieren, um Fehler zu vermeiden! Die **fundierte Planung** unter Beachtung der Regeln, die **stringente Umsetzung im unternehmerischen Prozess** sowie die **optimierte Ausgestaltung der innerbetrieblichen Abläufe** garantiert die Kosteneinsparung zumindest an den Stellen, die durch eigenes Handeln beeinflussbar sind. Hierbei steht die **Nutzung von Verfahrenserleichterungen** insbesondere im Bereich Zoll, Ursprung und Außenwirtschaftsrecht im Vordergrund.

Während die **zolltariflichen (Ver)Änderungen zum 1.1.2024** eher moderat ausfallen werden, ist zum Jahreswechsel 2023/24 mit einem weiteren **technischen Upgrade des Anhangs I zur dual use-Verordnung** zu rechnen, da die Anpassungen in den Überwachungs- und Nichtverbreitungsregimen, die inhaltlich die Exportkontrolle im Bereich der gelisteten Güter definieren, stetig der technischen (Weiter)Entwicklung angepasst werden. Durch **neue**, bereits zum 01.09.2023 in Kraft getretene **Allgemeine (Ausfuhr)Genehmigungen** sowie durch inhaltliche Anpassungen bestehender AGG's versucht die Bundesregierung, den unternehmerischen Aufwand im Rahmen des Exports sensibler Güter weiter zu verringern. Dieser Gedanke wird durch die **Verlängerung der Gültigkeitsdauer** von Nullbescheiden, Auskünften zur Güterliste sowie Erklärungen des Ausfuhrverantwortlichen **auf 2 Jahre** unterstrichen.

**Neue und verpflichtende Datenelemente in Ausfuhr(zoll)anmeldungen (AES 3.0)** stellen die Unternehmen vor neue Herausforderungen. Auch wenn **Übergangsfristen** vom 01.10.2023 bis 31.12.2025 vorgesehen sind, wird das **neue CO2-Grenzausgleichssystem** viele Importeure

betreffen. Das **Allgemeine Präferenzsystem für Entwicklungsländer (APS)** wird vor dem Hintergrund, dass die aktuelle 10-Jahres-Regelung Ende 2023 ausläuft und sich Rat und Parlament nicht auf neue Parameter einigen konnten, auf Vorschlag der Kommission wahrscheinlich **bis Ende 2027 verlängert**. Der neue APS-Rahmen soll die Möglichkeiten der EU stärken, Handelspräferenzen auch zur **Förderung einer nachhaltigen Entwicklung** zu nutzen. Die Kommission schlägt vor, einige Schlüsselmerkmale des Systems zu verbessern, um **besser auf die sich wandelnden Bedürfnisse und Herausforderungen** der APS-Länder **reagieren zu können** und die soziale, arbeitsrechtliche, ökologische und klimatische Dimension des Systems zu stärken. Insbesondere bedarf der anstehende Wechsel vieler Länder aus der Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer (Least Developed Countries/LDC`s) in die Gruppe der klassischen Länder (OBC`s) besonderer Beachtung.

Durch den **Wegfall der Industriezölle in der Schweiz zum 1.1.2024** werden eine Vielzahl präferentieller Ursprungsnachweise beim Export entfallen. Die sog. **CE-Kennzeichnung** bleibt auf Basis einer neuen Entscheidung **im Vereinigten Königreich (GB) unbefristet gültig**.

Die im europäischen Zollrecht vorgesehene **Zentrale Zollabwicklung** - EU-binnengrenzüber-schreitend - wird voraussichtlich für die Ausfuhr Mitte 2024 realisiert. Die **Reform des europäischen Zollrechts** wird durch **klarere Eckpunkte** transparenter: **Vertrauenswürdige Händler** (Trust & Check-Händler), integriert in das bestehende AEO-Segment, sollen spürbare Erleichterungen bei der Einfuhr nutzen können. **Zollanmeldepflichten werden vereinfacht** und gestrafft, die Wiederverwendung von Daten ermöglicht, eine **zentrale EU-weite Schnittstelle** geschaffen. All dies mündet in der Möglichkeit, die Abfertigung in Deutschland durchzuführen zu können, dies unabhängig davon, wo die Sendung eintrifft. Eine **EU-Zolldatenplattform** soll zukünftig die nationalen Systeme ersetzen. Ist das der Weg zu einer europäischen Zollverwaltung?

Die seitens der EU-Kommission vorgeschlagenen **Veränderungen** im Zusammenhang mit (Langzeit-)Lieferantenerklärungen sind weiterhin in der Diskussion - Umsetzung in 2024?

Auch im Licht all dieser anstehenden und interessanten Entwicklungen ist die folgende Feststellung für die meisten Unternehmen zutreffend: **Der Außenhandel wird auch in Zukunft der Wachstumsfaktor sein, weiterhin untrennbar verbunden mit den vorgenannten zoll-, ursprungs-, außenwirtschaftsrechtlichen und statistischen Parametern, die es zu beachten gilt!** ... und genau an dieser Stelle setzen die aktuellen Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an und bringen Sie auf den aktuellen Stand des Wissens. Zum Jahreswechsel 2023/2024 stehen wieder eine Reihe von (Ver)Änderungen nicht nur in den vorgenannten Bereichen an. Um die reibungslose Abwicklung des Tagesgeschäfts zu gewährleisten, wollen diese Änderungen erkannt und dahingehend bewertet werden, welche Bedeutung sie für IHR Unternehmen haben.

**... alle aktuellen Änderungen werden aufgegriffen, erläutert und bewertet - abgestellt auf Ihre Bedürfnisse im Tagesgeschäft.**

Im Anschluss an diese Veranstaltung werden Sie die (Ver)Änderungen, fokussiert auf die individuellen Belange IHRES Unternehmens, umsetzen können. Die veranstaltungsbegleitenden Unterlagen dienen dazu als Hilfestellung und Orientierung.

#### **Teilnehmerkreis/Zielgruppe:**

Zollverantwortliche / Zollbeauftragte; (Zoll)Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Controller

**Referent:**

Dipl.-Finanzwirt Ralf Notz

Beratung | Service | Seminare, Pleckhausen | Geschäftsführer der NotzZoll GmbH

**Aus den Inhalten:** u.a.

- **Außenhandel allgemein**
  - KN 2024, Änderungen stat. Warennummern
  - Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel 2024
  - Änderungen der statistischen Warennummern zum 1.1.2024
  - Entwicklungen in der Intrahandelsstatistik
- **BREXIT**
  - aktuelle Situation im Warenverkehr EU/GB
    - Zollabfertigung in GB und CE-Kennzeichnung
- **Zollrecht allgemein**
  - Neue Definitionen und Entwicklungen
  - Veränderung der Übergangsregelungen im UZK-TDA
  - Verbindliches Auskunftswesen, u.a. Zolltarif- (vZTA) und Zollwertauskunft (vZWA)
- **INCOTERMS® 2020**
  - sinnvolle und weniger sinnvolle Klauseln für den internationalen Warenverkehr
- **ATLAS**
  - Entwicklungen, Merkblätter, Release-Wechsel, Anpassungen an das zukünftige EU-IT-System
    - zeitliche Horizonte und Auswirkungen
    - Stand der zentralen Abfertigung für die Ausfuhr
- **Umsatzsteuer**
  - „Highlights“ für Zöllnerinnen und Zöllner aus dem Jahressteuergesetz
    - u.a. Reihen- und Dreiecksgeschäfte
- **Warenursprung und Präferenzen**
  - Präferenzsystem der EU 2024
  - Aktueller Stand des alternativen Übereinkommens betreffend die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM)
    - Welche Länder wenden das alternative Übereinkommen an?
  - Freihandelsabkommen in Planung - Aussichten
  - (Langzeit-)Lieferantenerklärungen - Handling in der Praxis - Aufnahme neuer Abkommen in LE's/LLE's
- **Außenwirtschaftsrecht**
  - Embargos - Auswirkungen auf das Tagesgeschäft
  - Dokumentation der erfolgten Exportkontrollprüfung incl. Prüfungsreihenfolge
  - Entwicklungen in der Exportkontrolle, neue Allgemeine (Ausfuhr)Genehmigungen
    - Änderungen im Anhang I der dual use-VO
    - Umschlüsselungsverzeichnis
  - Russland-Embargo - aktueller Stand und erhöhter Prüfungsbedarf
  - Belarus- und Iran-Embargos - aktueller Stand
- **Dokumentation zoll-, ursprungs- und außenwirtschaftsrechtlicher Abläufe**
  - Prozessbeschreibungen - interner Nutzen und Hilfe bei Außenprüfungen
- **Merkblätter und Hilfestellungen** für die Praxis